



AG Unfall- und Gewaltprävention

Übersicht der Beschlussvorlagen und Sachstände

Leitfaden-
Aktualisierung

Prävention von
Verbrühungs-
unfällen

21.
Unfallprävention
im häuslichen
Bereich

22.
Gewalt-
prävention an
Schulen

AG Unfall- und Gewaltprävention

Aktualisierung des Leitfadens „Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ | Sachstand Beschluss 2012



Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Brandenburger Leitfaden

Erkennen
Fallmanagement
Interdisziplinäre Hilfesysteme

4. Auflage 2013



Inhalt	
Ziele des Leitfadens	
1. Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?.....	
1.1 Körperliche Gewalt	
1.2 Seelische Gewalt	
1.3 Vernachlässigung	
1.4 Sexuelle Gewalt	
1.5 Häusliche Gewalt	
2. Epidemiologie	
2.1 Häufigkeit von Kindesmisshandlung	21
2.2 Belastungs- und Schutzfaktoren	24
3. Rechtliche Rahmenbedingungen für die berufliche Praxis	24
3.1 Bundeskinderschutzgesetz 2012	24
3.2 Ärztliche Schweigepflicht	25
3.3 Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung	26
4. Diagnostik und Befunderhebung	29
4.1 Empfehlungen zur ärztlichen Diagnostik	29
4.2 Körperlicher Befund	29
4.2.1 Anamnese	29
4.2.2 Untersuchung	30
4.3 Folgen sexueller Gewalt	3
4.4 Psychischer Befund	3
4.5 Beurteilung der familialen Situation	3
5. Fallmanagement im Kinderschutz	3
5.1 Fallmanagement im Kinderschutz	3
5.2 Fallmanagement im Kinderschutz	3
5.3 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendarztpraxis	4
5.4 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik	5
5.5 Fallmanagement im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	5
5.6 Fallmanagement im Zahnärztlichen Dienst beim Kinderschutz	5
5.7 Exkurs: Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes	67
6. Interdisziplinäre Hilfesysteme	70
6.1 Regionale Arbeitsgemeinschaften im Kinderschutz	70
6.2 Kooperationen im Sinne präventiver und familienunterstützender früher Hilfen	70

Neuerungen

1.5. Häusliche Gewalt

2. Epidemiologie

2.1. Häufigkeit von Kindesmisshandlung

In Deutschland gibt es keine einheitliche Datenbasis über die Häufigkeit von Gewalt gegen Kinder. Um einen Überblick zu gewinnen, müssen deutschlandweite Datensammlungen durchgeführt werden.

Eltern
schen
aliger
ngen.
scher,
sind

3.1. Bundeskinderschutzgesetz 2012

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Sinne des sogenannten staatlichen Wächteramtes ergibt sich aus Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland:

5.6. Fallmanagement im Zahnärztlichen Dienst beim

6.2. Kooperationen im Sinne präventiver und familienunterstützender früher Hilfen

Im Folgenden werden wichtige Kooperationspartner im Sinne präventiver oder auch familienunterstützender früher Hilfen vorgestellt

- Netzwerke Gesunde Kinder
- Schwangerenberatungsstellen





AG Unfall- und Gewaltprävention

Übersicht der Beschlussvorlagen und Sachstände

Leitfaden-
Aktualisierung

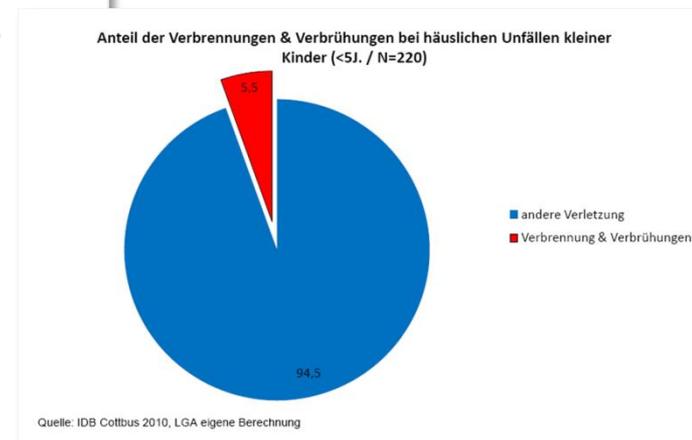
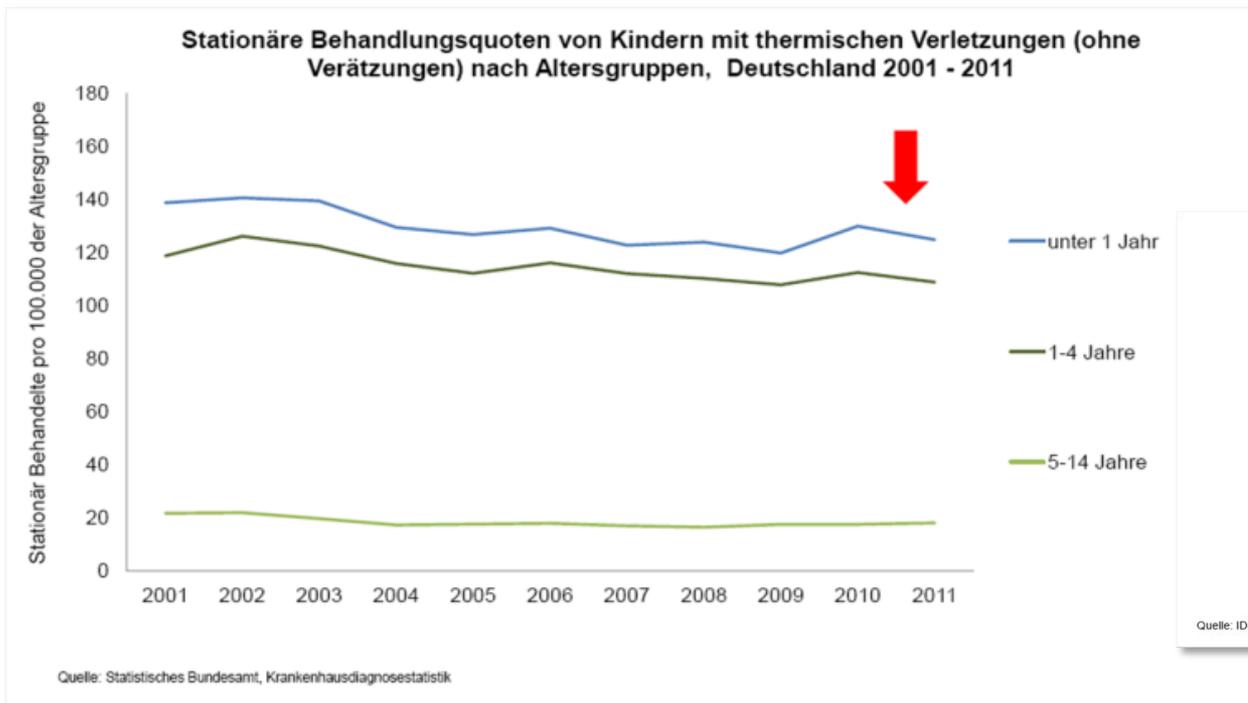
Prävention von
Verbrühungs-
unfällen

21.
Unfallprävention
im häuslichen
Bereich

22.
Gewalt-
prävention an
Schulen

AG Unfall- und Gewaltprävention

Prävention von Verbrühungsunfällen bei Kleinkindern | Sachstand Beschluss 2012



➡ Die Prävention von Verbrühungsunfällen ist als Teil der gesamten Unfallprävention im häuslichen Bereich zu betrachten!



AG Unfall- und Gewaltprävention

Übersicht der Beschlussvorlagen und Sachstände

Leitfaden-
Aktualisierung

Prävention von
Verbrühungs-
unfällen

21.
Unfallprävention
im häuslichen
Bereich

22.
Gewalt-
prävention an
Schulen



AG Unfall- und Gewaltprävention

BV 21 | Unfallprävention im häuslichen Bereich

Beschlussvorlage 2014

„1) Die Unfallprävention von kleinen Kindern im häuslichen Bereich ist zu verstärken, da Säuglinge und kleine Kinder weiterhin die höchsten Krankenhausbehandlungsraten von allen Kindern aufweisen und diese in Brandenburg zunehmen. Daher empfiehlt das Bündnis, die Information von Eltern zu Unfallprävention im häuslichen Bereich auf eine breitere Basis zu stellen und weitere Zugangswege zu ermöglichen wie über Tagesmütter, Kitas, Netzwerke Frühe Hilfen, etc.

2) Daher soll über eine Fachtagung („Von Null an sicher“) ein breites Netzwerk von Akteuren, die Eltern erreichen, angesprochen werden, um zielgerichtete Unfallpräventionsmaßnahmen zu befördern.“



AG Unfall- und Gewaltprävention

Übersicht der Beschlussvorlagen und Sachstände

Leitfaden-
Aktualisierung

Prävention von
Verbrühungs-
unfällen

21.
Unfallprävention
im häuslichen
Bereich

22.
Gewalt-
prävention an
Schulen



AG Unfall- und Gewaltprävention

BV 22 | Gewaltprävention an Schulen

Beschlussvorlage 2014

„1) Das Bündnis begrüßt die Initiative des MBS, Gewaltprävention an Schulen nachhaltig zu stärken, da das Brandenburger Verletzungsmonitoring zeigt, dass tätliche und gewaltsame Auseinandersetzungen von Schülern in Schulen häufig auch zu Verletzungen führen, die ärztlich behandelt werden müssen.

2) Das Plenum bittet die AG Unfall- und Gewaltprävention, ‚Leuchtturmprojekte‘ aus dem Bereich der Unfall- und Gewaltprävention zur Zertifizierung über das WHO Programm der ‚safe schools‘ vorzuschlagen.“



AG Unfall- und Gewaltprävention

ABSTIMMUNG DER BESCHLUSSVORLAGEN

Leitfaden-
Aktualisierung

Prävention von
Verbrühungs-
unfällen

21.
Unfallprävention
im häuslichen
Bereich

22.
Gewalt-
prävention an
Schulen